

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 41. Stück.

Den 11. October 1834.

Inhalt.

Der Segen des Gebets. — Zur Geschichte des Saalkreis-
ses. — Verzeichniß der Predigten. — General-Versammlung
des Thüringisch-Sächsischen Vereins. — Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt. — Königlich-Cervis. — Ver-
zeichniß der Gebornen ic. — 46 Bekanntmachungen.

Halte an am Gebet. Betet ohne Unterlaß.

Röm. 12, 12. Col. 4, 2. 1 Theff. 5, 17.

Vergl. Luc. 18, 1. ff.

I.

Der Segen des Gebets.

Das nachstehende Lied, welches einen frommen Pre-
diger des vorigen Jahrhunderts zum Verfasser hat,
wurde am 22. September in hiesiger Marktkirche
zum Schluß der Katechismuspredigt über das dritte
Hauptstück gesprochen, und darauf von einigen christ-
lichen Personen, die es mit Wohlgefallen angehört
hatten, zur Abschrift begehrt. Da das Abschreiben
keine Schwierigkeiten hat, so hat man das Lied den
Freunden einer religiösen Erbauung lieber hier ge-
druckt mittheilen wollen.

8.

XXXV. Jahrg.

(41)

Mel.

Mel. Wie nach einer Wasserquelle etc.

Ich will beten, Gott wird hören,
Denn er hat mirs zugesagt.
Zweifel soll mich nicht hethören,
Und ich werde nie verzagt,
Wenn er nicht zu hören scheint,
Denn ich weiß ja, wie ers meint:
Mein Vertrauen will er mehren.
Ich will beten, Gott wird hören.

Ich will beten, Gott wird geben,
Denn er ist unendlich reich.
Bin ich arm: ich will nicht beben,
Seine Güte bleibt sich gleich.
Alles Gute kömmt vom Herrn,
Was ich brauche, giebt er gern;
Er hat Segen, Brod und Leben.
Ich will beten, Gott wird geben.

Ich will beten, Gott wird stärken
Meinen Glauben bis ans Ziel.
Läßt sich Noth und Trübsal merken,
Ist Gebet mein Saitenspiel.
Beten in des Glaubens Kraft
Ist des Christen Ritterschaft,
Und giebt Muth zu guten Werken.
Ich will beten, Gott wird stärken.

Ich will beten, Gott wird schonen,
Wenn mich mein Gewissen quält,
Weil noch Sünden in mir wohnen,
Die er alle weiß und zählt.
Er, der Sünde gern verzeiht,
Wenn man sie mit Ernst bereut,
Wird nicht nach Verdienst mir lohnen.
Ich will beten, Gott wird schonen.

Ich

Ich will beten, Gott wird heilen,
 Wenn der Krankheit Schmerz mich drückt.
 Zu dem Helfer will ich eilen,
 Der das matte Herz erquickt.
 Wenn der Kranke gläubig steht,
 Wird die Kraft in ihm erhöht.
 Soll die Hülfe auch verweilen:
 Ich will beten, Gott wird heilen.

Ich will beten, Gott wird retten,
 Wenns mit mir zum Ende geht.
 Hoffnung auf den Sterbebetten
 Quillt aus gläubigem Gebet.
 Wer in seiner letzten Noth
 Beten kann zu seinem Gott,
 Fürchtet nicht des Todes Ketten.
 Ich will beten, Gott wird retten.

II.

Zur Geschichte des Saalkreises.

Des Grafen Hans von Mansfeld Versuch, Rothenburg in Besitz zu nehmen *).

Den 16. September 1566 hat Graf Hans von Mansfeld Rothenburg, vor Alters Sputin, erstiegen und eingenommen. Dies Haus war Herrn Georgen von Schonburg wegen einer stattlichen Summen Geldes, die er dem Grafen darauf geliehen, und bey Leben Erzbischof Sigismundi die Hülfe darein erlanget und eine Zeitlang ruhiglichen innen

* *

ge

*) Vergl. v. Dreyhaupt I, 295. und II, 857. Ich theile diesen Bericht eines damaligen Zeitgenossen aus den sogenannten Kres'schen Annalen (MS.) mit. S.

gehabt. Nahm darinnen seinen Hauptmann gefangen und bestrickt ihn gegen Eisleben, und ließ sich der Graf verlauten, die kleinen Städte zu überfallen und zu plündern, wurden derwegen 200 bewehrter Mann nach Conren *) geleet, 50 aufm Neumarkt und zu Glaucha aufgemahnet. Und ist der Graf den Sonnabend auf den Abend um 9 Uhr persönlich mit eglischen Mannen und einem großen Stücke **) auf einer Kutschen vor Conren gerücket, das Oberstadtthor aufgeschossen, das Rathhaus erdffnet, alle Brief und Register aus dem Kasten zerrissen und verbrannt, auch 60 Thlr. baar Geld mitgenommen, dem Burgermeister Wolfen Besenschuld sein Haus geplündert, 90 Thlr. an Gelde, alle Fahrniß und Kleider und noch acht Burgerhäuser beraubet, einen Burger alsbald erschossen. Der Hauptmann Friedrich von Schirstedt, der mit 100 Knechten drinnen lag, ist mit Noth aus dem Bette im Gasthose entkommen, ihm sechs Reifige, Pferde und Rüstung, die Knechte aber in Bestrickung genommen, acht Neumärkter nach Rothenburg geführt und jeden um einen Monat Sold ranzionirt, und haben müssen schwören, in 3 Monaten nicht wider das Haus Rothenburg zu dienen; sind den 3. Nouembris wieder ledig gelassen. In Decembri weil der Laut gieng, Graf Hans wollte das Städtlein Conren plündern und in Brand stecken, ist allenthalben Kriegsvolk angenommen und sind den 10. December Freytag Lucia 2 Fähnlein Knechte um 8 Schläge ***) ausgezogen mit 10 großen Stücken auf Rädern, darunter 4
der

*) d. i. Connern.

**) d. i. Feldstück, Geschütz.

***) d. i. um 8 Uhr.

der Rath zu Halle dazu geliehet, denen sind zwey Fähnlein Reiter gefolget und 10 Wagen mit 10 Schanzkörben und viel Wagen mit Leitern, Hacken, Picken und andern Gezeuge und etliches Landvolk, so Schanzgräber gewesen, und stracks vor Kothenburg gerücket und die Nacht nach Conren gezogen. Der Graf fiel die Nacht aus Kothenburg, steckte das Dorf Dessel *) an, verbrannte 5 Hofe, erschlugen 2 Bauern, welcher einen der Graf selber mit einem Federspieße erstochen, brannte auch das Dorf an der Saale bey der Fähre ab mit dem Vorwerke.

Den 14. December früh um 7 Uhr ist Herr Liborius von Bredau neben zweyen Domherren, als Christoph von Steinberg Feldhern, Andresen von Drachsdorf Marschalken neben andern Junkern mit der andern Fahne Reitern der Landsassen von Halle ausgezogen nach Kottenburg, aber 1½ Meile von Halle die Fahne Reiter wieder zurücker nach Halle geschickt, denn man ihrer nicht bedorft.

Zu Mittage ist beym Schaafhofe zu Schanzen angefangen, die Hafenschützen haben im Dorfe Vieh holen wollen; als solches der Graf vom Hause gesehen, hat er das Dorf bis auf die Wellerwände lassen ausbrennen. Der Graf ließ zwey Landsknechtsfähnlein über die Mauer herausstecken, die niemand alsobald heruntergeschossen. Der Graf hat wegen der Höhe mit seinem Geschütze keinen Schaden thun können und nicht mehr denn einen Knecht erschossen.

Den

*) Döfel.

Den 15. Decembris ist das Haus mit Ernst beschossen, die Knechte von den Wehren abgetrieben und durchs Haus in die Hoffstube geschossen, auch dreyen mit einem Schosse die Köpfe abgenommen worden, doruf zwischen 2. und 3 Schlägen die Kriegsteute ohne Bewilligung des Grafen Frieden blasen und die Hüte zum Zeichen der Uebergabung über die Mauer weisen lassen; bald das Haus geöffnet, der Graf in einem Stall bekommen und gefänglich nach Conren aufs Rathhaus, hernacher auf den Giebichenstein geführt worden, hernacher den Dienstag auf die Morizburg.

Den 21. Decembris am Tage Thomä ist den beiden Fähnlein Landeknechten, so zuvor den 19. Decembris abgedanket, auf dem Neumarkt die Zahlung geschehen.

Daben auch dieses vorgelaufen: weil Graf Christoph von Mansfeld gemerket, was sein Vetter vorgenommen, hat er sein Heil auch versucht und den . . . Nouembris zu Nacht mit 300 Mann und 30 Pferden, so ihm sein Vetter Graf Hans geliehen, vor Seeburg gerucket, zwey Thor aufgeschossen und fast an das Schloß kommen, aber die drinnen waren bey 12 Personen, haben sich so tapfer gewehret, daß der Gräflichen 3 geblieben und ihrer viel verwundet, mußten also abziehen. Folgendes Tages wurden auf der Pucher, als der Inhaber, Ansuchen vom Domkapitel 30 Hafenschützen dahin geschicket, wie auch 40 Hafenschützen nach Duerfurt gelegt, weil Graf Hans solche Stadt zu überfallen sich verlauten lassen.

~~~~~  
Chronik



## Chronik der Stadt Halle.

### 1.

Am zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis (den  
12. Octbr.) predigen in Halle:

Zu **U. L. Frauen**: Um 8½ Uhr Herr Pastor **Gulda**  
von Dammendorf. Um 2 Uhr Herr Candidat **Herr-**  
**mann**.

Zu **St. Ulrich**: Um 8½ Uhr Herr Oberprediger **Dr.**  
**Ehrlich**. Um 2 Uhr Herr Candidat **Fabian H.**  
(Gastpredigt.)

Zu **St. Moriz**: Um 8½ Uhr Herr Superintendent  
**Guerike**. Um 2 Uhr Herr Candidat **Jschöcke**.  
Allgemeine Beichte, Sonnabend den 11. October,  
Herr Superintendent **Guerike**.

In der **Domkirche**: Um 9½ Uhr Herr Hofprediger  
**Dr. Dohlhoff**. Um 2¼ Uhr Herr Domprediger  
**Dr. Blanc**.

**Kathol. Kirche**: Um 9 Uhr Herr Pastor **Meyer**.  
**Hospitalkirche**: Um 11 Uhr Herr Superintendent  
**Guerike**.

Zu **Neumarkt**: Um 9 Uhr Herr Pastor **Heid**.

Zu **Glauchau**: Um 9 Uhr Herr Superintendent **Dr.**  
**Ziemann**.

### 2.

General-Versammlung des Thüringisch-Säch-  
sischen Vereins.

Zu der diesjährigen General-Versammlung des Thü-  
ringisch-Sächsischen Vereins, welche statutenmäßig am  
höchsten Geburtstage unseres durchlauchtigsten Protector's  
des



des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit, den 15ten d. M., im VersammlungsSaale des Vereins auf der hiesigen Residenz gehalten werden wird, laden wir die Vereins-Mitglieder hierdurch mit der Bitte ganz ergehenst ein, daß diejenigen, welche zur Feyer des Tages einen Vortrag zu halten geneigt sind, uns einige Tage zuvor davon gefälligst in Kenntniß setzen wollen.

Halle, am 2. October 1834.

Das Präsidium des mit der Königl. Universität zu Halle verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums.

v. Welckheim, Dr. Weber, Dr. Förstmann,  
Präsident.      Vicepräsident.      Secretair.

3.

### Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Bei der Laufe der kleinen Friederike, am 5ten dieses Monats, wurden für die Armen gesammelt und durch die Hebamme Frau Hertel abgeliefert 25 Sgr.

Halle, den 6. October 1834.

Die Armenkasse.

### 4. Königlich-er Servis

ist den 13. 14. und 15. October d. J. früh von 8 bis 12 Uhr für garnisonirende Militairs für die  
Mo:



Monate August und September in Empfang zu nehmen.

Halle, den 7. October 1834.

Die Rendantur des Militair-Bureau's.

Ludwig.

5.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle u.  
September. October 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 5. Sept. dem Zimmermann  
Höftmann eine T., Sophie Christiane Friederike.  
(Nr. 970.) — Den 20. dem Schornsteinfegergesellen  
Becker ein S., Carl August Hermann. (Nr. 791.) —  
Dem Maurergesellen Büschmann ein S., Gottlieb  
Wilhelm Carl. (Nr. 842.) — Den 23. dem Hand-  
arbeiter Elzholz ein Sohn, Christian Ferdinand.  
(Nr. 924.) — Eine unehel. T. (Nr. 872.) — Dem  
Seidenknopfmachermeister Lange eine T., Marie  
Sophie Amalie. (Nr. 202.)

Ulrichsparochie: Den 25. Septbr. dem Maurer  
Nebershausen ein S., Christian Heinrich Wilhelm.  
(Nr. 246.) — Den 4. Oct. dem Kutscher Neumeis-  
ter ein S., Carl Friedrich. (Nr. 449.)

Moritzparochie: Den 12. Septbr. dem Lohnfuhr-  
mann Schaaf ein Sohn, Johann Wilhelm Gottfried.  
(Nr. 539.) — Den 14. dem Ziegeldeckergesellen  
Blanc eine Tochter, Johanne Marie Friederike.  
(Nr. 2068.) — Den 19. dem Korbmachermeister  
Keil ein S., August Heinrich Ludwig. (Nr. 485.) —  
Den 23. ein unehel. S. (Nr. 592.) — Den 2. Oct.  
ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.)

Dom:



- Domkirche:** Den 21. August dem Landgerichtsecr. tair Benemann ein S., Carl Emil. (Nr. 286.) — Den 12. Septbr. dem Postschirmeister Kleemann eine Tochter, Marie Sophie Emilie. (Nr. 609.) — Den 26. dem Unterofficier Unger ein Sohn, Carl August. (Nr. 1496.)
- Katholische Kirche:** Den 23. Sept. dem Schenk- wirth Kothe ein Sohn, August Heinrich Robert. (Nr. 642.) — Den 29. eine unehel. F. (Nr. 1095.)
- Neumarkt:** Den 14. Septbr. eine unehel. Tochter. (Nr. 1322.) — Den 19. dem Seilermeister Wiebach eine Tochter, Marie Louise Friederike Albertine. (Nr. 1251.) — Den 26. dem Musikus Zeidler ein Sohn, Friedrich August. (Nr. 1240.)

## b) Getraete.

- Marienparochie:** Den 5. Oct. der Fleischermeister Zimmermann mit C. C. Klose. — Der Fabrik- arbeiter Heineke mit C. E. Beyer.
- Ulrichsparochie:** Den 6. Octbr. der Tischlermeister Vogler mit M. S. Barth.
- Moritzparochie:** Den 6. Octbr. der Privatsecretair Tscholl mit S. V. Busch. — Der Handarbeiter Samann mit M. M. Rosch.
- Domkirche:** Den 5. Octbr. der Tischlermeister Iske mit C. A. Megner.
- Neumarkt:** Den 5. Oct. der Fleischergeselle Seiffert mit M. C. E. Zimmermann. — Der Postillion Bessler mit M. A. Koch.

## c) Gestorbene.

- Martenparochie:** Den 30. Sept. des Handarbei- ters Baumgarten Wittwe, alt 77 J. 3 M. 5 T. — Steckfluß. — Den 5. Oct. des Schuhmachermeisters Raspe S., Friedrich Wilhelm, alt 6 M. 2 W. 6 T. Auszehrung.

Ulrichs:



Ulrichsparochie: Den 1. Oct. des Lohnfuhrmanns Naumann Wittwe, alt 36 Jahr, Lungenschwindsucht. — Den 3. der Schneidermeister Kohlemann, alt 36 J. Herzbeschwerden. — Den 4. des Schuhmachermeisters Schöne Ehefrau, alt 34 J. 5 M. Ruhr. — Den 7. des Handarbeiters Heyne Sohn, Franz, alt 1 J. 4 M. 1 Z. Abzehrung.

Moritzparochie: Den 1. Oct. des Fleischergeßellen Brandt Sohn, Ferdinand Albert, alt 2 J. 1 M. Krämpfe. — Den 2. des Lohgerbermeisters Zwarg Ehefrau, alt 60 J. 9 M. 3 Z. Nervenschlag. — Den 4. des Handarbeiters Heinicke Ehefrau, alt 44 J. Leberleiden.

Neumarkt: Den 28. Septbr. des Strumpfwirkermeisters Koch Wittve, alt 51 J. 11 M. 2 W. Wassersucht.

Israelitische Gemeinde: Den 30. Sept. der Kaufmann Gottschalk Löwenthal, alt 43 Jahr, in der Saale verunglückt.

Oeb. 21. Gest. 11. — 10 mehr geboren als gestorben.

### Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 7. October 1834.

|                   | Pr. Cour.       |                   |                   | Pr. Cour.         |     |                   |                   |
|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----|-------------------|-------------------|
|                   | Gr.             | Br.               |                   | Gr.               | Br. |                   |                   |
| St. Schuldsch.    | 4               | 99 $\frac{1}{2}$  | 99                | Westpr. Pfandbr.  | 4   | 101 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Pr. Engl. Anl. 18 | 5               | —                 | —                 | Pomm. Pfandbr.    | 4   | 106 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| do.               | 22              | 5                 | —                 | Kur- u. Nm. do.   | 4   | —                 | 106 $\frac{1}{2}$ |
| Pr. Engl. Ob. 30  | 4               | 95 $\frac{3}{4}$  | 95 $\frac{1}{4}$  | Schlesische do.   | 4   | —                 | 105 $\frac{1}{4}$ |
| Pr. Sch. d. Seeh. | —               | 59                | 58 $\frac{1}{2}$  | rückst. C. d. Nm. | —   | 72                | —                 |
| Nm. Ob. m. l. C.  | 4               | 99 $\frac{1}{8}$  | —                 | do. do. d. Nm.    | —   | 72                | —                 |
| Nm. Int. Sch. do. | 4               | 98 $\frac{1}{2}$  | —                 | Zinsch. d. Nm.    | —   | 72                | —                 |
| Berl. Stadt-Ob.   | 4               | 99 $\frac{3}{4}$  | —                 | do. do. d. Nm.    | —   | 72                | —                 |
| Königsb. do.      | 4               | 98 $\frac{1}{4}$  | —                 |                   |     |                   |                   |
| Elbing. do.       | 4 $\frac{1}{2}$ | 98 $\frac{1}{4}$  | —                 | Hall. vollw. D.   | —   | 17 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Danz. do. in Ob.  | —               | 37 $\frac{1}{4}$  | —                 | Neue dito         | —   | 18 $\frac{1}{2}$  | 18                |
| Westpr. Pfdb. N.  | 4               | 101               | 100 $\frac{1}{2}$ | Friedrichsd'or    | —   | 13 $\frac{1}{2}$  | 13 $\frac{1}{2}$  |
| Gr. H. Pos. do.   | 4               | 102 $\frac{1}{4}$ | —                 | Disconto          | —   | 3                 | 4                 |

Hal-



## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 9. October.

|        |   |       |    |      |   |     |     |   |       |    |      |   |     |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 1 | Thlr. | 10 | Sgr. | — | Wf. | bis | 1 | Thlr. | 12 | Sgr. | 6 | Wf. |
| Roggen | 1 | „     | —  | „    | — | „   | —   | 1 | „     | 2  | „    | 6 | „   |
| Gerste | — | „     | 21 | „    | 3 | „   | —   | — | „     | 23 | „    | 9 | „   |
| Hafer  | — | „     | 15 | „    | — | „   | —   | — | „     | 17 | „    | 6 | „   |

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Förstmann.

## Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1sten Septbr. d. J. im patriotischen Wochenblatte Nr. 36 und in Deutschlands Kurier Nr. 72, durch welche wir zur öffentlichen Kenntniß brachten, daß die Listen der wahlberechtigten und der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger bis zum 2ten d. M. im Stadtsecretariat zur Einsicht der Wähler ausstegen würden, benachrichtigen wir nunmehr die Letzteren, daß nach Vorschrift des §. 47. der residirten Städte, Ordnung vom 17. März 1831 wiederum der dritte Theil der Stadtverordneten und deren Stellvertreter ausscheidet. Demnach treten von den Stadtverordneten die Herren Siebiger, Finger, Heffert, Luge, Pechmann, Kehlse, Schulze (Glasermeister), Wagner und Winkelmann, und von den Stellvertretern die Herren Aschermann, Bertram, Boffe, Harsteben, Haushälter, Henselsen, Korn, Scharre und Schliack zurück.

Es sind nun an die Stelle dieser Ausscheidenden aufs Neue neun Stadtverordnete und eben so viel Stellvertreter zu wählen, welche Wahl Sonntag den 26sten d. M. beginnen und in den zunächst darauf folgenden  
drey



drey Tagen fortgesetzt und beendet werden wird. Nach Allerhöchster Bestimmung leitet ein feyerlicher, auf das vorzunehmende Geschäft bezüglich der Gottesdienst die Wahlen ein, welche unmittelbar nach dessen Beendigung ihren Anfang nehmen. Sie finden nach den bekannten Bezirken, in welche die Stadt Halle eingetheilt ist, statt, von denen das Marienviertel, da in diesem die größte Anzahl von Wählern wohnhaft ist, zwey Stadtverordnete und zwey Stellvertreter, jeder andere Bezirk aber nur einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter wählt.

Wie früher schon haben wir auch in diesem Jahre den Herrn Stadtrath Bucherer mit der Leitung des Wahlgeschäfts beauftragt, welchem von Wohlthätlicher Stadtverordneten-Versammlung Hr. Braueigner Rauchfuß als Deputirter beygeordnet worden ist. Die genannten Personen, welche die Wahl-Commission bilden, werden jeden unserer Mitbürger zu der Wahlhandlung besonders einladen, und denselben hierbey eine Liste der zu Stadtverordneten und deren Stellvertretern wählbaren Bürger zusenden, wozu wir wiederholentlich bemerken, daß die auscheidenden Stadtverordneten und Stellvertreter aufs Neue gewählt werden können, wie auch, daß jeder Wähler berechtigt ist, seine Stimme wählbaren Bürgern auch anderer Bezirke, als zu dem er gehört, zu geben.

Indem wir unsere Mitbürger auffordern, bey den bevorstehenden Wahlverhandlungen recht zahlreich zu erscheinen, damit auch wirklich diejenigen Männer Vertreter der Bürgerschaft werden, welche das allgemeine Vertrauen besitzen, führen wir den §. 68. der revidirten Städte-Ordnung dem Gedächtniß der Wahlberechtigten wieder vor, welcher wörtlich lautet, wie folgt:

„Im Wahltermine sind alle Bürger, deren Bürgerrecht nicht ruht, zu erscheinen verpflichtet, wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für sich haben.  
 „Die





„Die ausgebliebenen Bürger können an der Wahl  
 „weder durch Bevollmächtigte noch durch schriftliche  
 „Abstimmungen Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden. Sollte Jemand  
 „so wenig Bürgerinn besitzen, daß er, ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben, wiederholentlich  
 „nicht erschiene, so ist die Stadtverordneten-Versammlung befugt, ihn des Stimmrechts und der  
 „Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig zu erklären, oder auf gewisse Zeit davon auszu-  
 „schließen,“

und erwarten, daß die Verpflichtung, an den Wahlen Theil zu nehmen, erkannt und derselben genügt werde.

Halle, den 3. October 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nach dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. May 1820 soll die Vertheilung der von der Corporation

- 1) der Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten,
- 2) der Bäcker,
- 3) der Fleischer,
- 4) der Gast-, Speise- und Schenkwirthe, Pseffers-  
kändler &c.

zu entrichtenden Gewerbesteuer durch Abgeordnete dieser Gesellschaften gesehen.

Zur Wahl dieser Abgeordneten und deren Stellvertreter für das Jahr 1835 haben wir folgende Termine anberaunt:

ad 1. für die Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten

zum 15ten d. M. Nachmittags 3 Uhr,

ad 2. für die Bäcker

zum 16ten d. M. Vormittags 10 Uhr,

ad 3. für die Fleischer

zum 15ten d. M. Vormittags 10 Uhr,

ad 4. für die Gast- und Schenkwirthe &c.

zum 16ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr

Wir



Wir fordern die Mitglieder dieser Gewerbs-, Gesell-  
schaften hiermit auf, in diesen Terminen zu Rathhause  
zu erscheinen und die Wahl ihrer resp. Abgeordneten zu  
vollziehen, und bemerken hierbey, daß sich die ausblei-  
benden Interessenten den Beschlüssen der Anwesenden zu  
unterziehen haben.

Halle, den 6. October 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

**Nachweisung**

der Bestraften bey der Polizeybehörde zu Halle im Monat  
September 1834.

- 1) Wegen Vagabondirens, fehlender Legiti-  
mation, Aufliegen und dergl. 13 Personen.

Bemerkung: Hiervon wurde 1 Individuum  
ins Arbeitshaus aufgenommen und 4 dergl.  
in ihre Heimath verwiesen.

- 2) Wegen Trunkenheit, Scandals u. dergl.  
Unfugs . . . . . 11  
3) „ Bettelns . . . . . 24  
4) „ unterlassener Fremdenmeldung 2  
5) „ Schulversäumniß der Kinder 3  
6) „ Umherlaufens der Hunde . 1  
7) „ Verkauf während des Gottes-  
dienstes . . . . . 1  
8) „ späten Gästesezens . . . . . 1

Summa 56 Personen.

Außerdem wurden

- 9) wegen Diebstahl, Betrug, Fälschung  
und Widersetzlichkeit zur Untersuchung ge-  
zogen und an die betreffenden Justizbehör-  
den zur Bestrafung abgegeben . . . . . 9 Personen.

Halle, den 3. October 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.





Der bis Ostern 1835 an den Fleischermeister Haler vermietete Laden Nr. 2 im Erdgeschosß des rothen Thurms soll auf

den 17. October d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anderweit auf Sechs Jahre meistbietend vermietet werden.

Halle, den 5. October 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Ludwig Bert. Martin in Verfa.
- 2) An Frau Wwe. Grusefeld in Braunschweig.
- 3) An Herrn Martin Herz aus Gröningen  
z. Z. in Cottbus.
- 4) An den Töpfermeister Haucke in Erfurt.
- 5) An Herrn Franz Wittig in Frankfurt a. O.
- 6) An Gottlieb Haack in Krosigk bey Löbjeun.
- 7) An die Eisenhändler Clement und Schmidt in  
Crenzburg.
- 8) An Herrn Gustav Neuter in Merseburg.
- 9) An die Harfenistin Frau W. Huthin in Potsdam.
- 10) An Mademoiselle Jahn in Weimar.

Halle, den 7. October 1834.

Königliches Postamt.  
Göschel.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, aus der Stadt oder vom Lande, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann unter annehmllichen Bedingungen in die Lehre treten bey dem Schuhmachersmeister *Mußbach*, Nr. 144 an der Promenade.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.